



Inzwischen ist das E-Rezept eingeführt.

Kassenrezepte können durch Stecken der Versicherungskarte in das Kartenlesegerät in der Apotheke abgerufen werden, **aber nur dann, wenn die Krankenversicherungskarte bereits im jeweiligen Quartal in der verordnenden Praxis eingelese**n wurde.

Einen Ausdruck mit Scan-Code können Sie in unserer Praxis erhalten, falls Ihre Versicherungskarte den oben angegebenen Vorgang nicht zulässt, oder Sie z.B. online Ihre Medikamente bestellen wollen.

Einen Medikamenteneinnahmeplan können wir Ihnen jederzeit zur Verfügung stellen.

Um zu verhindern, dass sich bei Wiederholungsrezepten – bei dauernder Medikamenteneinnahme – Fehler einschleichen, **ist ein mindestens einmaliger Patientenkontakt pro Quartal in unserer Praxis** notwendig. Dies dient Ihrer und unserer Sicherheit.

Das sog. E-Rezept gilt zurzeit **ausschließlich** für **verschreibungspflichtige** Medikamente für **gesetzlich Versicherte!**

Ausnahmen sind:

- Betäubungsmittel
- Medizinprodukte (z.B. Blutzuckerteststreifen)
- Hilfsmittel (z.B. Bandagen, Kompressionsstrümpfe)
- Heilmittelverordnungen
- rezeptfreie Medikamente (grünes Rezept) und
- Privatrezepte

In diesen Fällen erhalten Sie wie bisher Ihr Rezept in Papierform.



Wenn Sie Ihre Rezepte digital verwalten möchten, finden Sie die Anleitungen und Apps auf der Webseite von gematik [<https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de>].